

3. Im Volkswirtschaftsplan 1950 sind folgende Bauten vorzusehen:

Hochschule für Körperkultur Leipzig
Sprungchanze Aschberg-Mühlleiten
Sportschule Bad Blankenburg (Thür.)

Mecklenburg:

Hallenschwimmbad Rostock
Stadion Schwerin
Stadion Anker-Wismar
Sportschule Hamberge

Brandenburg:

Stadion Frankfurt (Oder)
Stadion Cottbus
Stadion Finsterwalde

Sachsen:

Illgenkampfbahn Dresden
Sportschule Werdau

Sachsen-Anhalt:

Kampfbahn und Umkleideräume Halle
Ehemalige Segelflug-Sportplatzanlagen
Kampfbahn und Umkleideräume Magdeburg

Thüringen:

Sportanlagen Gera
Sportanlagen Gotha

Berlin:

Eissporthalle
Stadion.

Für den Bau dieser Objekte und die Reparaturen der bestehenden Sportstätten sind im Volkswirtschaftsplan für 1950 20,5 Millionen DM bereitzustellen.

4. In Leipzig ist eine Hochschule für Körperkultur zur Ausbildung von Dozenten für die Institute für Körpererziehung, für Sportlehrer und Trainer und zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des Sportwesens mit einer Kapazität von 400 Studierenden zu errichten.
5. Im Jahre 1950 sind an allen bei den pädagogischen Fakultäten bestehenden Instituten für körperliche Erziehung neben den laufenden Dreijahreslehrgängen Kurzlehrgänge für die Ausbildung von Sportlehrern an der Grundschule durchzuführen.
6. Gruppen von Jugendlichen und Kindern, die von Personen begleitet werden, die im Besitz eines Jugendleiterausweises sind, ist bei Eisenbahnfahrten bei einer Entfernung unter 100 km 50 Prozent, bei einer Entfernung von über 100 km 75 Prozent Fahrpreismäßigung vom ersten Kilometer an zu gewähren. Das gleiche gilt für Fahrten von Sportgruppen, die als aktive Teilnehmer zu Sportveranstaltungen fahren und mit einem entsprechenden Berechtigungsschein versehen sind.
7. Im Jahre 1950 sind in der Republik 16 neue Jugendherbergen zu schaffen, davon in Sachsen 4, in Sachsen-Anhalt 3, in Thüringen 3, in Brandenburg 3 und in Mecklenburg 3.
8. Dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend wird ein Erholungsheim in Bad Graal-Müritz an der Ostsee mit 400 Plätzen zur Verfügung gestellt. Außerdem sind in der Republik 17 neue Heime für Jugendliche und Studenten zu bauen, davon in Sachsen-Anhalt 4, in Thüringen 4, in Sachsen 3, in Brandenburg 3 und in Mecklenburg 3.
9. Die zu den Jugendheimen, Jugendschulen und Jugendherbergen gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind von der Ablieferung tierischer und pflanzlicher Produkte freizustellen.

10. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat den Austausch von Sportdelegationen mit anderen Ländern sowie die Organisation von Touristenreisen in die Sowjetunion und die volksdemokratischen Länder zu fördern.

VIII.

Inkrafttreten des Gesetzes

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1950.

i. V.: Ulbricht

Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Behandelt: 10. Sitzung (8. Februar 1950)

(Siehe Drucksachen Nr. 42 und Nr. 48)

Drucksache Nr. 40

Antrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

Gesetz

über Maßnahmen zur Erreichung der Friedenshektarerträge

Vom.....1950

Die weitere Verbesserung der Ernährung und die Aufhebung der Rationierung der Nahrungsmittel mit Ausnahme von Fleisch und Fett nach der Ernte 1950 macht die Erreichung der Friedenserträge im Ackerbau und eine wesentliche Steigerung der Leistungen in der Viehwirtschaft zur dringenden Notwendigkeit. Die Hauptlast der dazu erforderlichen Arbeit fällt auf die Schultern der Bauern und der Landarbeiter. Gelöst kann aber diese große und lebenswichtige Aufgabe nur werden, wenn sich Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Dorf zu einer planmäßig handelnden Einheit verbinden und wenn allseitig die von Wissenschaft und Technik bisher erarbeiteten und praktisch erprobten Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden im Ackerbau und in der Viehwirtschaft angewendet werden. Das Ergebnis dieser Arbeit aber wird nicht nur der Stadt, sondern auch den Bauernwirtschaften zugute kommen.

Die Friedenshektarerträge und eine Erhöhung der Leistungen der Viehwirtschaft können erreicht und überboten werden, wenn die Bauern und Landarbeiter eine wirksame Unterstützung erhalten durch Verbesserung der technischen Ausrüstung der Maschinenaustleihstationen, durch rechtzeitige Heranschaffung von Düngemitteln und Qualitätssaatgut, durch Verbesserung und Ausbreitung der Ackerbau- und Viehwirtschaftsberatung und durch Ausbau der Schulungsmöglichkeiten für erwachsene und jugendliche Bauern und Landarbeiter.

Der Bauer soll in der Überzeugung an die Arbeit der Frühjahrsbestellung, der Versorgung des Viehs, der Pflege der Kulturen, der Ernte und des Drusches herangehen können, daß sich seine mühevollen Arbeit lohnt, daß ihm der Absatz seiner Produkte sicher ist, daß die Festsetzung seines Ablieferungssolls auf demokratische Weise, grundsätzlich durch Verständigung, erfolgt, daß er die notwendige Differenzierung bei der Erreichung der abzuliefernden Mengen als eine gerechte empfindet und daß die ihm von den Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für seine Produkte gezahlten Preise die Erfüllung seiner Verpflichtungen und die Anschaffung der notwendigsten Gebrauchsgegenstände ermöglichen. Der Landarbeiter soll im Bewußtsein seine Arbeit leisten